

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Frau Benedix-Engler, Daweke, Frau Geiger, Magin, Nelle, Rossmanith, Graf von Waldburg-Zeil, Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/683 —

Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Förderung besonders Befähigter

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – 0103 – 3 – 16/81 – hat mit Schreiben vom 30. Juli 1981 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie wie folgt beantwortet:

I. Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat verabschiedet seine Empfehlungen in der Vollversammlung nach vorbereitender Beratung in Ausschüssen sowie in der wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission. Dabei wirken die Mitglieder der wissenschaftlichen und der Verwaltungs-Seite eng zusammen. Die Empfehlung zur Förderung besonders Befähigter wurde in der Vollversammlung nach eingehender Beratung einstimmig, also mit den elf Stimmen des Bundes, verabschiedet und wird von der Bundesregierung mitgetragen.

In Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat sieht die Bundesregierung in dieser Empfehlung einen begrüßenswerten und richtungsweisenden Beitrag zur Förderung besonders Befähigter in einem speziellen Sektor des Bildungswesens, den Hochschulen. Sie hebt besonders die klaren Feststellungen des Wissenschaftsrates hervor, daß

- außergewöhnliche Befähigung sich in einem Prozeß entwickelt, in dem Erziehung und Selbsterziehung eine wichtige Rolle spielen,
- die Förderung besonders Befähigter dem Gebot der Chancengleichheit entspricht, denn dieses Gebot bedeutet – hier bezogen auf die Hochschulen –, jedem Studenten die Chance zu eröffnen, seine Befähigung zu erweisen und sich durch Leistung zu bewähren,

- Eliten nicht nach einer ausgeklügelten Planung herangebildet werden können und sollen.

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit den Vertretern der Länder und den Vertretern der Wissenschaft in den Beratungen betont, daß es nicht Aufgabe des Bildungssystems sein könne, planmäßig Nachwuchs für sich selbst als Elite verstehende Gruppen heranzubilden und den Studenten Ansprüche auf Führungspositionen zu verschaffen. Sie hält es für richtig, daß eigenständige Ausbildungseinrichtungen für eine wissenschaftliche Elite abgelehnt werden und unterstreicht die Feststellung, daß die deutschen Hochschulen mit ihren spezifischen Ausprägungen über eigene Wege der Förderung verfügen, die es von den Hochschulen selbst zu nutzen gilt. Daraus folgt, daß sich die Empfehlung des Wissenschaftsrates an die Hochschulen und besondes an die Hochschullehrer wendet.

II. Beantwortung der Einzelfragen

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführung des Wissenschaftsrates zur Notwendigkeit von Elitebildung in der Wissenschaft im Sinne einer „bewußten Förderung derer, von denen außerordentliche Leistungen zu erwarten sind“, und wie steht die Bundesregierung zum Begriff einer wissenschaftlichen Elite?

Der Begriff „Elite“ ist historisch belastet und in der Alltagssprache so schillernd, daß seine Verwendung meist eher zu Mißverständnissen führt, als eine sachliche Diskussion zu fördern. Die Bundesregierung hat aber keine Bedenken gegen ihn, wenn Übereinstimmung darin besteht, daß in allen gesellschaftlichen Bereichen Funktionseliten benötigt werden, die besonders verantwortliche Aufgaben übernehmen können. Von ihnen werden mit Recht außerordentliche Leistungen erwartet. In der Wissenschaft können Leistungen als außerordentlich meist nur von den Wissenschaftlern selbst beurteilt werden. Daher fördert die Bundesregierung die Wissenschaften und die Forschung, insbesondere die Grundlagenforschung, vornehmlich über die selbstverwalteten Organisationen der Wissenschafts- und Forschungsförderung mit erheblichen Zuwendungen. Sie schafft damit wichtige Voraussetzungen dafür, daß sich im offenen Wettbewerb die wissenschaftlich besonders Befähigten heranbilden und bewähren können.

2. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung des Wissenschaftsrates, daß es neben dem wichtigen Auftrag der Breitenbildung (Quantitätsfrage, „Öffnung der Hochschulen“) auch Aufgabe der Universitäten im Sinne der Verwirklichung von Chancengleichheit ist, hoch Befähigte besondere Bildungschancen zu eröffnen?

Die Bundesregierung hält den miteinander verbundenen Auftrag der Hochschulen, Breitenbildung und Förderung der besonders Befähigten wahrzunehmen, für wichtig und richtig; sie hat diese Teile der Empfehlung maßgeblich mitgestaltet.

3. Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der Forderung des Wissenschaftsrates nach Förderung spezieller Qualitäten einer Elite, wie neben intellektueller Begabung auch der Pflege des der Wissenschaft eigenen Ethos, der Einübung von Tugenden wie Disziplin des Denkens, Gewissenhaftigkeit, Lernbereitschaft, Offenheit usw.?

Die Bundesregierung stimmt mit dem Wissenschaftsrat darin überein, daß neben den intellektuellen Fähigkeiten eine verantwortungsvolle, von wissenschaftlichem Ethos, Selbstdisziplin und sozialem Verständnis geprägte Haltung gefördert werden sollte. Diese Haltungen sind besonders wichtig bei denjenigen, die später in wichtige Positionen der Gesellschaft einrücken, sie dürfen aber nicht auf Wissenschaftler und die Wissenschaft begrenzt bleiben. Sie gelten für alle gesellschaftlichen Bereiche.

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre eigenen Beiträge zur Studienreform aus den Vorschlägen des Wissenschaftsrates zu Veranstaltungen für Studienanfänger und für besonders Befähigte, für Ferienakademien und Sommerschulen, für Auslandsaufenthalte, für die Auszeichnung von wissenschaftlichen Leistungen durch Preise und für Aufbaustudiengänge?

Der Wissenschaftsrat hat seine Empfehlung zu Recht vordringlich an die Hochschulen und die Hochschullehrer gerichtet. Die Forderungen nach verstärktem Engagement ausgewiesener Hochschullehrer in Veranstaltungen für Studienanfänger oder die Vorschläge für Ferienakademien, Sommerschulen und Aufbaustudien können im wesentlichen nur von den Hochschulen selbst umgesetzt werden.

Die Bundesregierung leistet aber im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten und ergänzend zu ihrer allgemeinen Förderung der Wissenschaften und der Forschung erhebliche Beiträge auch in diesem Bereich. Erinnert sei hier vor allem an die Zuwendungen des Bundes an die Begabtenförderungswerke einschließlich der Studienstiftung des deutschen Volkes, die ihre Stipendien und individuellen Förderungsleistungen fast ausschließlich aus Bundesmitteln vergeben, oder an den Heinz-Maier-Leibnitz-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, den der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vor vier Jahren gestiftet hat und unter Mitwirkung der Deutschen Forschungsgemeinschaft jährlich in wechselnden Fachgebieten vergibt. Allein den Begabtenförderungswerken stellt die Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages jährlich über 60 Millionen DM zur Verfügung; sie hat damit ihre Zuwendungen gegenüber 1970 mehr als vervierfacht.

5. Welche konkreten wissenschafts- und forschungspolitischen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus den Äußerungen des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Förderung wissenschaftlicher Eliten und der Spitzforschung vorzuschlagen, die dieser am 23. Mai 1981 vor der Max-Planck-Gesellschaft (Bulletin 2. Juni 1981, S. 451) gemacht hat?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird trotz der schwierigen Haushaltslage fortfahren, Spitzforschung in den

Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und der Max-Planck-Gesellschaft zu fördern. Dazu gehört auch das beabsichtigte Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der in der AGF zusammengeschlossenen Großforschungseinrichtungen.